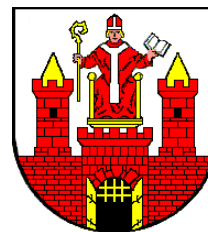


Stadt Wittstock/Dosse - Der Bürgermeister -



Stadtverwaltung · Postfach 122 · 16901 Wittstock/Dosse

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Auskunft erteilt:

Frau Hentschke
Fachbereich 2 - Fachgruppe 2.1
Räumliche Planung und Entwicklung, Bauordnung
Heiligegeiststraße 19-23, Zimmer C 3.10
Telefon (03394) 429 210
Telefax (03394) 429 299
e-Mail: Fachbereich2@wittstock.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektr. Signatur

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
30.10.2007 - RW 1.1/do/Kro

Mein Zeichen
He.

Datum
12.12.2007

Vorhaben der Fa. Kronoply GmbH: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von Ersatzbrennstoffen am Standort Heiligengrabe, Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 4 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Beratung des Vorhabenträgers über beizubringende Antragunterlagen gemäß § 2a der 9. BImSchV (Scoping)

Sehr geehrter Herr Dorn,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2007 (Posteingang 02.11.2007) und möchten Ihnen hiermit die Stellungnahme der Stadt Wittstock/Dosse zu dem oben genannten Vorhaben mitteilen.

Der Standort des geplanten Vorhabens befindet sich westlich des Stadtgebietes von Wittstock/Dosse in Nähe der Gemeinde Heiligengrabe und einer Entfernung von ca. 3000 - 3500 m zur Stadt- bzw. Gemarkungsgrenze von Wittstock.

Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes „Stadt Wittstock/Dosse“ werden die Siedlungsflächen der Stadt in westlicher Richtung durch die Bundesautobahn A 19 begrenzt, so dass die darüber hinausgehenden Bereiche überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen sind. Ausgenommen hiervon sind der Aussiedlerhof „Dunkelsruh“ mit seiner Wohnnutzung (6 WE) sowie kleinteilige Waldflächen, die „Landwehr“ als landschaftsschützender Bestandteil und ggf. Vorhaben, die wegen ihrer besonderen Anforderung an die Umgebung oder wegen ihrer nachteiligen Wirkungen auf die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen (§ 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Zu diesen Vorhaben zählt die geplante Hähnchenmastanlage „Dunkelsruh“ mit 250.000 Tierplätzen, die entsprechend der Vorbereitung eines Genehmigungsverfahrens Dez. 06/Jan. 07 und der Durchführung des Ortstermins März 07 dem Landesumweltamt - RW 1 hinreichend bekannt ist. Ergänzende bzw. präzisierende Unterlagen oder Informationen sind uns bis auf den Untersuchungsrahmen zum heutigen Tage nicht bekannt, so dass der Standort als „Vorbelastung“ in den Untersuchungen berücksichtigt werden muss.

Anschrift: Markt 1 · 16909 Wittstock/Dosse
Internet: <http://www.wittstock.de>
e-Mail: stadt-wittstock.dosse@t-online.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne elektr. Signatur)

Bankverbindung:
Sparkasse OPR
Deutsche Kreditbank AG
Deutsche Bank

Konto-Nr.	BLZ
162 100 01 99	160 502 02
424 788	120 300 00
391 32 17	120 700 00

Sprechzeiten:
Mo - Do: 08.30 - 12.00 Uhr
sowie Do: 13.30 - 17.30 Uhr
Termine beim Bürgermeister:
nach Vereinbarung

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

Vorhaben der Fa. Kronoply GmbH: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Verbrennung von Ersatzbrennstoffen am Standort Heiligengrave, Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 4 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
Beratung des Vorhabenträgers über beizubringende Antragunterlagen gemäß § 2a der 9. BImSchV (Scoping)

• Emissionen/Immissionen

Ausgehend vom Standort des geplanten Vorhabens und von der durch die Höhe der Schornsteine durchgeführte Ausbreitungsberechnung endet das Untersuchungsgebiet in Richtung der Stadt Wittstock/Dosse im Nahbereich der Autobahn A 19, so dass Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche der Stadt nicht Gegenstand der Untersuchungen sein werden.

Unter Berücksichtigung der Hauptwindrichtung und witterungsbedingter Einflüsse sowie nachfolgender Hinweise wird angeregt, den Untersuchungsrahmen auf die Siedlungsbereiche der Stadt Wittstock/Dosse zu erweitern.

1.) Zwischen dem Standort des geplanten Vorhabens und den Siedlungsbereichen der Stadt Wittstock/Dosse befinden sich Windkraftanlagen, die durch Luftverwirbelungen ggf. positiv als auch negativ auf die Ausbreitung von Emissionen/Immissionen wirken können.

Weiterhin sind die in Vorbereitung befindlichen Standorte der Hähnchenmastanlagen „Dunkelsruh“ und „Jabel“ zu berücksichtigen.

2.) Die Art der baulichen Nutzungen in den Baugebieten östlich der A 19 werden in den Untersuchungen vernachlässigt.

Bei dem östlichen Gebiet handelt es sich um den Bebauungsplan Nr. 04/91 „Stadtberg“ in dem einerseits Gewerbegebiete und andererseits Mischgebiete festgesetzt sind. Die Bebauung am Wilmersdorfer Weg befindet sich in einem festgesetzten Mischgebiet, in dem das Wohnen allgemein zulässig und bereits vorhanden ist. Weiterhin sind innerhalb der Gewerbegebiete an der Märkischen Straße und Mecklenburgischen Straße Produktionsstätten der Kosmetikbranche vorhanden.

Bei dem südöstlichen Gebiet handelt es sich um den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 02/91 „Pritzwalker Straße“ in dem die Art der baulichen Nutzung durch die Festsetzung der konkreten Vorhaben bestimmt ist, so dass sich im nordwestlichen Teil des VEP in unmittelbarer Nähe zur Autobahn ein Mc`Donalds befindet, der über entsprechende Terrassenflächen bzw. Freisitzmöglichkeiten verfügt.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme behilflich sein zu können und stehen für mögliche Rückfragen gern weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Pawlitta
Fachbereichsleiter

